

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 6. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. November 2024)

zum Thema:

Informationsveranstaltung am 05.11.2024 zur Unterkunft für Geflüchtete im City Hotel Berlin East in der Landsberger Allee

und **Antwort** vom 20. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20798

vom 6. November 2024

über Informationsveranstaltung am 05.11.2024 zur Unterkunft für Geflüchtete im City Hotel
Berlin East in der Landsberger Allee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Lichtenberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Vorbemerkung des Abgeordneten: In seiner Eigenschaft als migrationspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus meldete der Fragesteller am 22.10.24 per E-Mail seine Teilnahme an der o.g. Veranstaltung an. Am 28.10. wurde ihm per E-Mail seine Teilnahme vom Bezirksamt Lichtenberg verweigert. Als Begründung wurden „Kapazitätsgründe“ angeführt, sowie die Tatsache, dass der Fragesteller sein Wahlkreisbüro nicht Lichtenberg hätte und mutmaßlich auch nicht im Umfeld der Unterkunft wohne.

1. Seit wann und auf welcher Grundlage wird fachlich zuständigen Volksvertretern die Teilnahme an für ihren Wirkungskreis relevanten Veranstaltungen verweigert?

Zu 1.: Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit, dass sich die Informationsveranstaltung an die Bürgerinnen und Bürger im Wohnumfeld der geplanten Unterkunft richtete. Dem migrationspolitischen Sprecher der AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, Herrn Gunnar Lindemann, wurde die Teilnahme an der Informationsveranstaltung zur Unterkunft für Geflüchtete im City Hotel Berlin East ermöglicht, da nach Ablauf der Anmeldefrist die Kapazitäten hierfür vorhanden waren.

2. Gilt die in der Vorbemerkung dargestellte Verweigerungshaltung des Bezirksamtes Lichtenberg nur für Abgeordnete der AfD, oder auch für Abgeordnete anderer Parteien?

Zu 2.: Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit, dass anderen Abgeordneten anderer Parteien die Teilnahme ebenfalls ermöglicht wurde.

3. Wann werden der Senat oder das LAF einen Vor-Ort-Termin für Abgeordnete in der Unterkunft organisieren? Wenn gar nicht, warum nicht?

Zu 3.: Bisher gibt es keine Anfragen von Abgeordneten zum Besuch des Hotelkomplexes an der Landsberger Allee. Einzelne Abgeordnete aus dem Wahlkreis hatten sich vor der Inbetriebnahme angemeldet und einen umfassenden Überblick zu Belegung, Baumaßnahmen, aktueller Einrichtung etc. erhalten. Das war stets auch kurzfristig möglich. Aufgrund zahlreicher Anfragen wird ein Termin für Berliner Medien in der Kalenderwoche 47 vorbereitet.

4. Wie beurteilen a) der Senat und b) das Bezirksamt Lichtenberg die Tatsache, dass hier eine Angestellte des Bezirksamtes Lichtenberg die politische Tätigkeit eines gewählten Abgeordneten vorsätzlich behindert und wie werden solche Vorgänge in der Zukunft vermieden?

Zu 4.: Der Senat kann in dem Verhalten des Bezirksamtes keine Behinderung der politischen Tätigkeit des Fragestellers erkennen. Die Auswahlentscheidung des Bezirksamtes Lichtenberg erfolgte ermessensfehlerfrei. Ein Zugangsrecht ergibt sich auch nicht aus den Kontrollrechten der Abgeordneten gemäß Artikel 45 der Verfassung von Berlin (VvB). Diese beschränken sich im Land Berlin auf das Frage- und Informationsrecht nach Artikel 45 Absatz 1 VvB und das Akteneinsichtsrecht nach Artikel 45 Absatz 2 VvB.

Das Bezirksamt Lichtenberg erklärt hierzu, dass sich die Veranstaltung, wie in der Antwort auf Frage 1 aufgeführt, ausdrücklich an die Anwohnenden rund um den Hotelkomplex Landsberger Allee richtete. Das Bezirksamt weist die Unterstellung, hier wäre die „politische Arbeit eines gewählten Abgeordneten vorsätzlich behindert“ worden, zurück.

Zweck der Veranstaltung war die behördliche Information der Anwohnenden durch die Verwaltungsleitungen der Abteilung Soziales der SenASGIVA, des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und des Bezirksamtes Lichtenberg. Es handelt sich hierbei um keine politische Veranstaltung, sondern um eine behördliche Informationsveranstaltung. Die Rechte des Abgeordneten nach Artikel 45 VvB wurden dadurch in keiner Weise berührt. Auch die abgeleiteten Statusrechte nach Artikel 38 Absatz 4 VvB wären durch eine Nichtberücksichtigung nicht beeinträchtigt gewesen, da ein Recht des einzelnen Abgeordneten auf Zutritt zu staatlichen Einrichtungen oder staatlich finanzierten Einrichtungen daraus nicht abzuleiten ist. Durch das Bezirksamt Lichtenberg wurde befürchtet, dass die räumlichen Kapazitäten des Veranstaltungsortes aufgrund eines hohen Interesses an der Teilnahme nicht ausreichend seien. Nachdem sich herausgestellt hat, dass dem nicht der Fall ist, wurden dem Fragesteller sowie weiteren Abgeordneten anderer Parteien die Teilnahme ermöglicht.

Berlin, den 20. November 2024

In Vertretung
Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung